

Fall 1

Die *Bürgerauto AG* mit Sitz in Wolfsburg (Deutschland) stellt Dieselfahrzeuge her und verkauft diese auch in Österreich. Der Österreicher *Albert Anleger* (Wohnsitz 1200 Wien) möchte einen Teil seines Geldes investieren und erwirbt daher an der deutschen Börse in Frankfurt Aktien der *Bürgerauto AG*. Die Globalurkunde ist in Deutschland hinterlegt. Kurze Zeit später stellt sich heraus, dass die *Bürgerauto AG* bereits seit mehreren Jahren die Software der von ihr hergestellten PKWs vorsätzlich manipuliert, um die Einhaltung der gesetzlichen Abgasnormen vorzutäuschen. Tatsächlich haben die Dieselautos wesentlich höhere Abgaswerte als von der *Bürgerauto AG* angegeben. Als *Albert* aus den Medien von diesem Skandal erfährt, sucht er erobst seinen Anwalt auf: hätte er von den wahren Abgaswerten gewusst, hätte er nie in Aktien der *Bürgerauto AG* investiert. Er ist entsetzt darüber, dass ein Traditionsunternehmen wie die *Bürgerauto AG* ihren Anlegern die wahren Abgaswerte jahrelang verschwiegen hat. *Albert* möchte Schadenersatz in Höhe von 20.000 €.

1. In der Satzung der *Bürgerauto AG* (welche jederzeit auf ihrer Website abrufbar ist) findet sich folgende Klausel: „Für alle Streitigkeiten zwischen Aktionären und Berechtigten und/oder Verpflichteten von Finanzinstrumenten, die sich auf Aktien der Gesellschaft beziehen, sowie der Gesellschaft andererseits besteht ein ausschließlicher Gerichtsstand am Sitz der Gesellschaft [...]. Dies gilt auch für Streitigkeiten, mit denen der Ersatz eines auf Grund falscher, irreführender oder unterlassener öffentlicher Kapitalmarktinformationen verursachten Schadens geltend gemacht wird. Ausländische Gerichte sind für solche Streitigkeiten nicht zuständig.“ Da sich die *Bürgerauto AG* weigert, die Schadenersatzforderung des A zu zahlen, beauftragt dieser seinen Anwalt, Klage zu erheben.

Welches Gericht ist für die Klage des Albert international zuständig?

2. Variante: Nehmen Sie an, die Satzung der *Bürgerauto AG* enthält die unter Punkt 1 angeführte Klausel nicht. *Alberts* Anwalt bringt die Schadenersatzklage über 20.000 € gegen die *Bürgerauto AG* beim BG Leopoldstadt ein. In der Klage bringt der Anwalt Folgendes vor: Es handle sich hier um einen deliktischen Schadenersatzanspruch, da die Verletzung von Publizitätsvorschriften durch den Emittenten eines Wertpapiers eine „unerlaubte Handlung“ darstelle. *Albert* habe einen Schaden iHv 20.000 € erlitten; sein Konto hat *Albert* bei der *MoneyMaker-Bank AG* (Sitz in 1200 Wien).

a) *Wie hat das BG Leopoldstadt vorzugehen?*

b) *Welche Gerichte sind für die Klage des Albert zuständig?*